**Sehr geehrte/r** ***(öffentliche Einrichtung, Schulleiter, Arbeitgeber)***

**BEKANNTMACHUNG ZUR GARANTIE UND ZUM SCHUTZ DER GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ gemäß gesetzesvertretenden Dekretes Nummer 81 vom 9 APRIL 2008**

Der/die Unterzeichnende ...................................., geboren in .................................. und wohnhaft in ........................................, Straße ...................................., Angestellter/Arbeitnehmer der oben angeführten öffentlichen Einrichtung/Bildungseinrichtung/Unternehmen/Firma,

**v o r a u s g e s e t z t ,**

* der Betrieb für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz gemäß des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 81 vom 9. April 2008 verantwortlich ist, auch in Bezug auf die geeigneten Mittel und Vorrichtungen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von Krankheitserregern, Viren und Bakterien einzusetzen sind (Artikel 271);
* dass die verschiedenen Dekrete zur Einführung der Impfpflicht für das gesamte Gesundheitspersonal und der Verpflichtung zur Vorlage des grünen Covid-19-Zertifikats (des so genannten “Green Pass”), zunächst in Bezug auf Arbeitnehmer in Schulen (Lehrer, Schulführungskräfte und Schulpersonal) und Universitäten, und zuletzt mit der Ausweitung auf alle Kategorien von Arbeitnehmern und alle Arbeitsbereiche im öffentlichen und privaten Sektor, das erklärte Ziel zur Folge hätten, die Verbreitung des Virus Covid-19 zu bekämpfen und die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer und Nutzer am Arbeitsplatz zu gewährleisten;

**u n t e r B e r ü c k s i c h t i g u n g**

* dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus Experimenten eindeutig und unwiderlegbar zeigen, dass auch Personen, die mit einem der vier zugelassenen Impfstoffe geimpft sind, sich mit dem Virus anstecken und es an andere weitergeben können, unabhängig davon, ob sie geimpft sind oder nicht
* dass also nur derjenige, der den grünen Pass mit einer Gültigkeit von 48 Stunden über die Durchführung des Abstrichs oder das Ergebnis des negativen Abstrichs vorlegt, tatsächlich mit größerer Sicherheit nachweisen kann, dass er Covid-19-negativ ist, und somit Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz oder in der Arbeitsumgebung gewährleistet;
* dass andererseits Personen, die nach der Durchführung einer Erst- oder Zweitimpfung innerhalb der letzten vorhergehenden 12 Monate die Bescheinigung des grünen Passes erhalten haben, keinesfalls die Sicherheit und Gesundheit aller Arbeitnehmer oder Nutzer, mit denen sie am Arbeitsplatz oder in der Arbeitsumgebung in Kontakt kommen, gewährleisten, da sie Träger des Virus sein können.

In Anbetracht der obigen Ausführungen

**wird ersucht und im Falle der fehlenden Einhaltung entsprechende Schritte eingeleitet:**

1. Personen, die in den letzten 48 Stunden keinen negativen Abstrich gemacht haben, den Zutritt zum Arbeitsplatz oder zur Arbeitsumgebung nicht zu gestatten, da sie potenzielle Träger des Virus sein und die Gesundheit anderer Arbeitnehmer oder Personen, mit denen sie in Kontakt kommen, gefährden könnten;
2. Veranlassung der Durchführung von Abstrichen auf Kosten des Betriebes bei allen Arbeitnehmern (geimpften und ungeimpften), die den Arbeitsplatz oder das Arbeitsumfeld betreten, da die Abstriche selbst ein wesentliches Mittel zur Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind.

**Die Nichteinhaltung der obigen Anweisungen wird im Falle der Verbreitung von Ansteckungen oder der Ansteckung mit Krankheiten, die auf eine Infektion mit Covid-19 durch den Unterzeichner zurückzuführen sind, Ihrer besonderen Verantwortung zugeschrieben.**

Ort...................................... Datum......................................

Unterschrift